

11021900900000

Börsenaufsicht Berlin - Beschwerde einreichen

Heruntergeladen am 30.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329887/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11021900900000
Leistungsbezeichnung I	Börsenaufsicht Berlin - Beschwerde einreichen
Leistungsbezeichnung II	Börsenaufsicht Berlin - Beschwerde einreichen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aktien, Börse, Börsenaufsicht, Börsenaufsichtsbehörde, Börsengeschäft, BörsG, Börsenhandel, Börse Berlin, Börsenplatz, Handelsteilnehmer, Handelsüberwachung, Marktaufsicht, Rechtsaufsicht, Staatsaufsicht, Tradegate Exchange, Wertpapiere
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Börsengesetz (BörsG) § 3
Teaser	
Volltext	Die Börsenaufsichtsbehörde überprüft Sachverhalte, die sich auf die beiden Börsenplätze in Berlin oder sie selbst beziehen. Sie prüft dabei allgemein, ob ein Verstoß gegen Börsenrecht vorliegt.

Verfahrensablauf

1. Ihre Beschwerde reichen Sie in Textform bei der Börsenaufsicht Berlin ein. Das können Sie online erledigen. Für Online-Beschwerden nutzen Sie bitte ausschließlich das digitale Kontaktformular (siehe Abschnitt Online Abwicklung). Sie sollten dabei die beanstandeten Geschäfte oder Sachverhalte konkret aufführen.
2. Wenn Sie zuvor mit der Handelsüberwachungsstelle des jeweiligen Börsenplatzes (siehe „Weiterführende Informationen“) keine Klärung erzielen konnten, dann

Modul	Sachverhalt
	<p>wird Ihre Beschwerde daraufhin geprüft, ob die am konkreten Börsenplatz geltenden börsenrechtlichen Vorschriften und Anordnungen eingehalten wurden (Rechtsaufsicht) und der Handel und die Geschäftsabwicklung ordnungsgemäß durchgeführt wurden (Marktaufsicht). Wenn Sie eine verdächtige Email erhalten haben, prüfen wir, ob diese von uns stammt.</p> <p>3. Sie erhalten zu Ihrer Beschwerde eine Abschlussmitteilung der Börsenaufsicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdeonline möglich Der beanstandete Sachverhalt muss möglichst genau beschrieben sein (Textform). • Wenn ein Geschäft beanstandet wird, muss dieses konkret benannt werden: Börsenplatz, Zeit des Geschäfts und vorhandene Kennzahlen (z.B. ISIN) • Wenn ein Geschäft beanstandet wird: Die für den Börsenplatz zuständige Handelsüberwachungsstelle hat Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen. Etwaiger Schriftverkehr ist beizufügen • Wenn ein Absender unklar ist: E-Mail als pdf
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Berliner Börsenplatz Die Beschwerde muss sich auf einen Sachverhalt an der Börse Berlin oder der Tradegate Exchange beziehen oder die Börsenaufsichtsbehörde Berlin betreffen (z.B. als angebliche Absenderin von E-Mails).
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Auskünfte können in wenigen Tagen erteilt werden. • Sofern Ermittlungen erforderlich sind, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen der Börsenaufsicht Berlin (Senatsverwaltung für Wirtschaft) • Übersicht der Börsenaufsichtsbehörden in Deutschland (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum) • Verbraucherinformationen (Bundesanstalt für

Modul	Sachverhalt
	Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin <ul style="list-style-type: none">• Handelsüberwachungsstelle (Börse Berlin)• Handelsüberwachungsstelle (Tradegate Exchange)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Börsenaufsicht Berlin - Beschwerde einreichen